

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 38. Stück, Nr. 323

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. September 2010, 54. Stück, Nr. 481

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 1. Juni 2011, 24. Stück, Nr. 414

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 450

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. Juni 2014, 27. Stück, Nr. 482

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26. Mai 2015, 44. Stück, Nr. 427

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 5. August 2015, 80. Stück, Nr. 556

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 298

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 808

Gesamtfassung ab 01.10.2021

Curriculum für das

Bachelorstudium Sprachwissenschaft

an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck

§ 1 Bildungsziel und Qualifikationsprofil

- (1) Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft ist der Gruppe der geistes- und kulturwissenschaftlichen Studien zugeordnet.
- (2) Bildungsziel: Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft führt umfassend in die verschiedenen Bereiche der Sprachwissenschaft ein. Zu Beginn des Studiums werden allgemeine Grundlagen des Studiums der Sprachwissenschaft vermittelt. In der Folge erwerben die Studierenden in synchroner und diachroner Vorgehensweise grundlegende Kenntnisse über die Arbeitsweisen und Wissensbestände aus dem Gesamtbereich der Disziplin. Außerdem haben die Studierenden die Möglichkeit, sich im Rahmen von Wahlmodulen Zusatzqualifikationen aus weiteren sprachwissenschaftlich relevanten Disziplinen zu erwerben.
- (3) Qualifikationsprofil: Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft sind befähigt, fundierte Sprachanalysen in den verschiedenen Anwendungsbereichen der Disziplin durchzuführen oder ihre erworbenen analytischen Kompetenzen in anderen Disziplinen und Tätigkeitsfeldern einzusetzen.

Der methodisch differenzierte und interdisziplinäre Charakter des Studiums der Sprachwissenschaft vermittelt eine fachliche Kompetenz, die auf internationale Standards ausgerichtet ist, wozu praxisnahe und zugleich theoretisch fundierte Zusatzqualifikationen kommen.

1. Fachspezifische theoretische Kompetenzen: Befähigung zu theoretisch fundierten Analysen der verschiedenen Erscheinungsformen von Sprache. Hierzu gehören u.a. die Aneignung und Anwendung sprachwissenschaftlicher Grundlagen und Methoden auf den verschiedenen sprachlichen Ebenen (Phonetik, Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Textgrammatik, Schrift u. a.) in synchroner und diachroner Betrachtung; der Erwerb eines Überblickswissens über die Sprachen der Erde und ihre genetische, typologische und areale Klassifikation, so dass empirische Sprachdaten analysiert werden können; die Kompetenz, den historischen und sozialen Charakter von Sprache(n) und ihren Wandel zu erklären sowie die Beherrschung der fachspezifischen Terminologie auf mehrsprachiger Basis.
 2. Sprachpraktische Kompetenzen werden durch die Absolvierung von praxisorientierten Modulen unter Einbeziehung von entsprechenden Wahlmodulen erworben (z.B. Schreiben für Public Relations und Unternehmen, Rhetorik, Soziolinguistik). Hierzu gehört auch der Aufbau einer allgemeinen Sprachlernkompetenz, um den mehrsprachigen Anforderungen der Berufswelt gewachsen zu sein, wobei das Erlernen typologisch unterschiedlicher Sprachen (inklusive der Gebärdensprachen) empfohlen wird.
 3. Interkulturelle Kompetenz: Entwicklung der Kompetenz, kulturelle Interaktionsprozesse zu analysieren und zu gestalten.
 4. Medienkompetenz: Vertrautheit im Umgang mit kulturwissenschaftlich bedeutsamen Textsorten und unterschiedlichen, insbesondere neuen Medien; Erwerb einer allgemeinen Präsentationskompetenz.
 5. Bei der Ausbildung der Studierenden des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft wird neben der Vermittlung eines profunden Fachwissens Wert auf die Entwicklung von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen gelegt, die die Studierenden später befähigen, Berufsaufgaben in unterschiedlichen Berufsfeldern zu übernehmen. Hierzu gehören Selbständigkeit und Orientierungskompetenz durch eigenständigen Wissenserwerb und Weiterbildung, schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit, Fremdsprachenkenntnisse, Denken in Zusammenhängen, die Qualifikation, sich kritisch-wertend mit Fachliteratur in verschiedenen Sprachen und den verschiedenen Lehrmeinungen zu beschäftigen sowie Teamfähigkeit und Genderkompetenz.
- (4) Berufsfelder: Eine Absolventin bzw. ein Absolvent des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft verfügt über die wissenschaftliche Grundlage für ein Masterstudium. Die Absolventinnen und Absolventen eignen sich auch für Tätigkeiten in folgenden Bereichen: postsekundäre Bildungseinrichtungen, Forschung, Erwachsenenbildung, Verlagswesen, Bibliotheken und Dokumentationswesen, Medien- und Kommunikationsbranche, Werbung, PR, Journalismus, Sprachberatung und -betreuung, Gesundheitswesen (Sprachförderung, Sprachtherapie), Gebärdensprachinstitutionen, technische Dokumentation.

§ 2 Umfang und Dauer

Das Bachelorstudium Sprachwissenschaft umfasst 180 ECTS-Anrechnungspunkte (im Folgenden: ECTS-AP). Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern.

§ 3 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter:
 1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens. Teilungsziffer: 30
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets. Teilungsziffer: 30

3. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen. Teilungsziffer: 30
4. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden. Teilungsziffer: 30

§ 4 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende anderer Studien, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, zuzulassen.

§ 5 Pflicht- und Wahlmodule

(1) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von 132,5 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	SSt	ECTS-AP
	VU Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums Die Lehrveranstaltung dient der Einführung in das Studium der Sprachwissenschaft, insbesondere in die fachspezifischen wissenschaftlichen Arbeitstechniken von der Informationsbeschaffung bis zur Präsentation eigener Arbeiten.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden sind in der Lage, Literatur zu recherchieren, wissenschaftliche Arbeiten formal korrekt zu verfassen und Vorträge zu halten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen der Linguistik	SSt	ECTS-AP
	VO Grundlagen der Linguistik Sprache als historisches, soziales und kognitives Phänomen; Funktionen und Erscheinungsformen von Sprache; Teildisziplinen der Linguistik; Grundbegriffe der Sprachbeschreibung; Überblick über die Geschichte der modernen Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Basiskonzepte grundlegender linguistischer Theorien und Methoden sowie der Sprachanalyse; Bewusstsein für die Komplexität sprachlicher Äußerungen, Erweiterung des eigenen Sprachbewusstseins; Einblick in Fragestellungen der Angewandten Linguistik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Phonetik und Phonologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Phonetik und Phonologie Vermittlung von Basiswissen aus Phonetik und Phonologie (mit besonderer Berücksichtigung der artikulatorischen Phonetik) sowie Einführung in die anatomischen, physiologischen und physikalischen Grundlagen von Stimme, Sprechen und Gehör	2	2,5
b.	VU Phonetik und Phonologie Behandlung spezieller Themenbereiche aus Phonetik und Phonologie	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Grundwissen aus Phonetik und Phonologie und den Nachbarwissenschaften (Medizin, Physik), die für das Verständnis gewisser phonetischer und phonologischer Phänomene notwendig sind			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

4.	Pflichtmodul: Morphologie und Syntax	SSt	ECTS-AP
a.	VO Morphologie und Syntax grundlegende Konzepte und Theorien der Morphologie und Syntax; Vermitteln eines Überblicks über morphologische und syntaktische Ansätze in der modernen Linguistik	2	2,5
b.	VU Morphologie und Syntax Behandlung spezieller Themenbereiche aus Morphologie und Syntax und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Überblickswissen über Konzepte und Ansätze der Morphologie und Syntax; Erwerb der Kompetenz, linguistische Daten hinsichtlich morphologischer und syntaktischer Strukturen selbstständig zu analysieren			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

5.	Pflichtmodul: Textlinguistik und Pragmatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Textlinguistik und Pragmatik grundlegende Konzepte und Theorien der linguistischen Pragmatik, d. h. der Untersuchung des Gebrauchs von Sprache in der Kommunikation sowie der Textlinguistik; im Rahmen der Textlinguistik werden syntaktische und semantische Beziehungen jenseits der Satzgrenze sowie die Einbettung von Texten in kommunikative Zusammenhänge behandelt.	2	2,5
b.	PS Textlinguistik und Pragmatik Anwendung pragmatischer und textlinguistischer Theorien auf die Analyse von mündlichen und schriftlichen Texten	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnisse in Pragmatik und Textlinguistik; Erwerb der Kompetenz, verschiedene pragmatische und textlinguistische Ansätze historisch einzuordnen und kritisch zu beurteilen sowie pragmatische und textlinguistische Analysen zu erstellen			

Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--

6.	Pflichtmodul: Semantik und Lexikologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Semantik und Lexikologie Einblick in grundlegende Bereiche der Lexikologie und Semantik: Lexikologie und Teildisziplinen/verwandte Disziplinen, das Wort als sprachliche Einheit, Wortbildung, Wortschatz und Teilwortschätze, diachrone und synchrone Gliederung des Wortschatzes; verschiedene Semantiktheorien und verschiedene Ebenen der Semantik, Abgrenzung von synchronen und diachronen Perspektiven der Semantik	2	2,5
b.	VU Semantik und Lexikologie Behandlung spezieller Themenbereiche aus Semantik und Lexikologie und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Überblickswissen in Semantik und Lexikologie; Erwerb der Kompetenz, relevantes Fachvokabular zu verstehen und anzuwenden; Kenntnis typischer Vorgänge des Wortschatz- und des Bedeutungswandels; Fertigkeit, verschiedene Arten der Semantik zu unterscheiden; Wissen über synchrone und diachrone Aspekte des Wortschatzes			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

7.	Pflichtmodul: Sprachen der Erde und Sprachtypologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Über die Sprachen der Welt Überblick über die areale, genetische und typologische Klassifikation von Sprachen; Grundkonzepte der morphologischen, phonologischen und syntaktischen Typologie; Überblick über die Sprachfamilien der Erde, wobei einige Sprachen näher vorgestellt werden	2	5
b.	VU Sprachtypologie historischer Überblick über die Geschichte der modernen Sprachtypologie und Universalienforschung; anhand von Textbeispielen werden verschiedene typologische Parameter (morphologische, phonologische, und syntaktische Typologie) sowie einzelne Universalien erarbeitet.	1	2,5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Überblickswissen über die Sprachen der Erde und ihre areale, genetische und typologische Klassifikation; Erwerb der Kompetenz, Sprachen anhand empirischer Daten aufgrund ihrer spezifischen Eigenschaften in morphologische, phonologische und syntaktische Typen einzuordnen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

8.	Pflichtmodul: Historische Linguistik und Rekonstruktion	SSt	ECTS-AP
a.	VO Historische Linguistik und Rekonstruktion Einführung in Teilbereiche historischer Linguistik, Sprachwandelphänomene und Rekonstruktionsmethoden	2	2,5

b.	VU Historische Linguistik und Rekonstruktion Erläuterung diverser Fallstudien und wissenschaftlicher Arbeiten zu historischer Linguistik mit Fokus auf Sprachwandel und Rekonstruktion	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, grundlegende Phänomene der historischen Sprachwissenschaft zu benennen. Die Studierenden sind in der Lage, die nötigen Hilfsmittel zur Rekonstruktion methodisch angemessen zu gebrauchen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

9.	Pflichtmodul: Sprachen und Kulturen des Alpenraumes	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sprachen und Kulturen des Alpenraumes linguistische (z. B. onomastische, dialektologische, kontaktlinguistische und quellenkritische), kulturhistorische und besiedlungsgeschichtliche Aspekte der Sprachen und Kulturen des Alpenraumes	2	2,5
b.	PS Sprachen und Kulturen des Alpenraumes Analyse spezieller Probleme und Themenkreise des Alpenraumes aus linguistischer Sicht	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Erwerb der Kompetenz, die besiedlungsgeschichtlichen, sprachlichen und kulturellen Verhältnisse im Alpenraum miteinander und mit linguistischen Strukturen in Bezug zu setzen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Rhetorik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Rhetorik Grundbegriffe, Strategien und Techniken der Rhetorik; Skizze der Geschichte der Rhetorik; Darstellung verschiedener Varianten der „Neuen Rhetorik“	2	2,5
b.	SE Rhetorik formale und inhaltliche Analysen herausragender Reden in ihrem jeweiligen sozialen und politischen Kontext; Detailanalysen entscheidender Passagen auf ihre argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnis der Grundbegriffe und Terminologie der Rhetorik; Erwerb der Kompetenz, Reden in Bezug auf die jeweils zu beobachtenden argumentativen, stilistischen und nonverbalen Techniken kritisch zu analysieren			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

11.	Pflichtmodul: Grundlagen der Indogermanistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Indogermanistik Einführung in die Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache sowie Vorstellung der einzelnen Sprachzweige der Indogermania	2	2,5

b.	PS Grundlagen der Indogermanistik Diskussion aktueller Fragen zur Rekonstruktion der indogermanischen Grundsprache	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Entwicklungen der Indogermanistik bzw. historischen Sprachwissenschaft können eingeordnet und wiedergegeben werden; die Studierenden können die Methode der Rekonstruktion anwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

12.	Pflichtmodul: Schreiben für Public Relations und Unternehmen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Schreiben für Public Relations und Unternehmen Einführung in den Sprachstil und die Darstellungsformen der Unternehmenskommunikation	2	2,5
b.	VU Schreiben für Public Relations und Unternehmen Lösung von Textaufgaben aus der Unternehmenspraxis	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: grundlegende Kompetenzen in Texterstellung und Textredaktion in der Unternehmenspraxis			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

13.	Pflichtmodul: Soziolinguistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Soziolinguistik Vermittlung von Basiswissen zu Gegenstandsbereich, Geschichte und Grundbegriffen der Soziolinguistik, unter besonderer Berücksichtigung von methodischen Grundrichtungen wie u. a. Soziale Dialektologie, Sprachsoziologie, Ethnographie der Kommunikation und Interaktionale Soziolinguistik	2	2,5
b.	PS Einführung in die Soziolinguistik Methodenüberblick und Anwendung der in der Vorlesung erworbenen Kenntnisse zur Durchführung eines eigenen Projekts	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Kenntnis von zentralen Konzepten der Soziolinguistik; Erwerb der Kompetenz, in konkreten empirischen Projekten eine Analyse relevanter Fragestellungen vorzunehmen sowie daraus neue Erkenntnisse zu ziehen			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

14.	Pflichtmodul: Wissenschaftstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenschaftstheorie Einführung in die Grundprobleme der Wissenschafts- und Erkenntnistheorie: Vermittlung fundamentaler Konzepte des wissenschaftlichen Denkens; Auseinandersetzung mit dem Wahrheitsproblem in der Wissenschaft; elementare philosophische Kenntnisse im Zusammenhang von Sprache, Wirklichkeitsauffassung und Realität	2	2,5

b.	PS Wissenschaftstheorie Analyse zentraler wissenschafts- und erkenntnistheoretischer Positionen	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: kritisches Wissen im Zusammenhang mit der Entstehung von „Wahrheiten“; Erwerb der Kompetenz, methodisches Denken zu verstehen und von planlosen Vorgangsweisen zu unterscheiden			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

15.	Pflichtmodul: Gender Studies	SSt	ECTS-AP
	VU Genderlinguistik interdependentes Verhältnis von Sprache und Gender; Erörterung der Frage, wie Sprachsystem und Sprachgebrauch diskriminierend wirken; Überblick über die Forschungsgeschichte der Genderlinguistik sowie über aktuelle Themenfelder	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen Probleme des Zusammenhangs von Sprache und Gender und können Phänomene im Sprachsystem und Sprachgebrauch selbstständig erkennen und mit Rückgriff auf theoretische Konzepte analysieren.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

16.	Pflichtmodul: Sprachkurs 1	SSt	ECTS-AP
	Sprachkurs 1 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

17.	Pflichtmodul: Linguistisches Spezialgebiet	SSt	ECTS-AP
a.	VO Linguistisches Spezialgebiet methodische Verfahren und aktuelle Theorien ausgewählter Fragestellungen aus den Bereichen der Linguistik	2	2,5
b.	UE Linguistisches Spezialgebiet Behandlung spezieller Themenbereiche aus einem oder mehreren linguistischen Spezialgebieten und Vertiefung der Inhalte der Vorlesung	1	5
	Summe	3	7,5
Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Grundlagen des linguistischen Spezialbereichs bzw. der Spezialbereiche zu benennen und zu charakterisieren; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1–3 und entweder 4 oder 5 oder 6 oder 8
--	--

18.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	UE Bachelorarbeit theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Sprachwissenschaft; im Rahmen der UE ist eine Bachelorarbeit abzufassen.	2	2 + 13
	Summe	2	15
Lernziel des Moduls: Studierende erbringen mit Ihrer Bachelorarbeit den Nachweis, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Sprachwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: mindestens 60 ECTS-AP aus den positiv absolvierten Pflichtmodulen 1–17 bzw. Wahlmodulen 1–5			

(2) Es sind Wahlmodule im Umfang von 47,5 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Sprachkurs 2	SSt	ECTS-AP
	Sprachkurs 2 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Sprachkurs 3	SSt	ECTS-AP
	Sprachkurs 3 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5
Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Sprachkurs 4	SSt	ECTS-AP
	Sprachkurs 4 Es sind ein oder mehrere unterschiedliche Sprachkurse im Umfang von 5 ECTS-AP aus einer indogermanischen oder nichtindogermanischen Sprache zu absolvieren.	-	5
	Summe	-	5

	Lernziel des Moduls: sprachliche Kenntnisse und Fertigkeiten entsprechend dem Kursniveau
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Wahlmodul: Allgemeine Linguistik (Vertiefung)	SSt	ECTS-AP
	VO Allgemeine Linguistik (Vertiefung) Vertiefung in einem oder mehreren Teilbereich/en der Allgemeinen Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Grundlagen des Teilbereichs bzw. der Teilbereiche der Allgemeinen Linguistik zu benennen; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Angewandte Linguistik (Vertiefung)	SSt	ECTS-AP
	VO Angewandte Linguistik (Vertiefung) Vertiefung in einem oder mehreren Teilbereich/en der Angewandten Linguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden erlangen die Fertigkeit, Grundlagen des Teilbereichs bzw. der Teilbereiche der Angewandten Linguistik zu benennen; sie kennen den Forschungsstand und die Literatur.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Wahlmodul: Praxis 1	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 6 und 7 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Praxis 2	SSt	ECTS-AP
	Die Studierenden des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft können zur Erprobung und Anwendung der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten bzw. zur Orientierung über die Bedingungen der beruflichen Praxis und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen eine Praxis im Umfang von 5 ECTS-AP (bzw. 120 Stunden) absolvieren. Die Praxis kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden. Eine Absolvierung im Ausland wird empfohlen. Vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Universitätsstudienleiterin oder den Universitätsstudienleiter einzuholen. Die Praxis ist in Einrichtungen gemäß § 1 Abs. 4 zu absolvieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung der Einrichtung vorzulegen; ferner ist ein Bericht zu verfassen. Die Wahlmodule 6 und 7 können auch in ein und derselben Einrichtung (im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP bzw. 240 Stunden) absolviert werden.	-	5
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden wenden erworbenes Wissen und erworbene Fertigkeiten in einem beruflichen Umfeld an; nach Abschluss des Moduls wissen die Studierenden um die Bedingungen der beruflichen und/oder wissenschaftlichen Praxis Bescheid.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Wahlmodul: Positionen der Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
	VO Positionen der Literaturwissenschaft Vorstellung von wichtigen theoretischen Positionen und methodologischen Ansätzen der Literaturwissenschaft anhand exemplarischer Einblicke; Reflexion über die jeweiligen Prämissen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis wichtiger literaturwissenschaftlicher Positionen, Entwicklung eines Theorie- und Methodenbewusstseins sowie der Fertigkeit zur konstruktiv-kritischen Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Forschungsansätzen, Schwerpunktsetzungen und Forschungsstrategien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 10 ECTS-AP aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien frei gewählt werden.	-	10
	Summe	-	10
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

10. Individuelle Schwerpunktsetzung (höchstens 20 ECTS-AP)

Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Module aus den Curricula der an der Universität Innsbruck gemäß § 54 Abs. 1 UG eingerichteten Bachelorstudien im Umfang von höchstens 20 ECTS-AP frei gewählt werden. Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldevoraussetzungen sind zu erfüllen.

11. Wahlpaket

Anstelle des Wahlmoduls gemäß § 5 Abs. 2 Z 9 (Interdisziplinäre Kompetenzen) sowie der individuellen -Schwerpunktsetzung gemäß § 5 Abs. 2 Z 10 kann ein Wahlpaket für Bachelorstudien nach Maßgabe freier Plätze absolviert werden. Wahlpakete sind festgelegte Module aus anderen Fachdisziplinen im Ausmaß von 30 ECTS-AP; sie sind im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck verlautbart.

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Im Rahmen der Studieneingangs- und Orientierungsphase, die im ersten Semester stattfindet, sind folgende Lehrveranstaltungsprüfungen abzulegen:
 1. VO Grundlagen der Linguistik (PM 2/2 SSSt/5 ECTS-AP),
 2. VO Über die Sprachen der Welt (PM 7/2 SSSt/5 ECTS-AP).
- (2) Der positive Erfolg bei allen Prüfungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase berechtigt zur Absolvierung der weiteren Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zum Verfassen der Bachelorarbeit.
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 20 ECTS-AP absolviert werden. Im Curriculum festgelegte Anmeldevoraussetzungen sind einzuhalten.

§ 7 Bachelorarbeit

- (1) Es ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 13 ECTS-AP im Rahmen des Pflichtmoduls 18 abzufassen.
- (2) Studierende haben durch die Anfertigung der Bachelorarbeit den Nachweis zu erbringen, dass sie selbstständig in der Lage sind, das theoretische und methodische Instrumentarium der Sprachwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.
- (3) Die Bachelorarbeit ist aus den Bereichen Allgemeine oder Angewandte Sprachwissenschaft oder Indogermanistik abzufassen.
- (4) Die Bachelorarbeit kann in einer Fremdsprache abgefasst werden, wenn die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter dem zustimmt.
- (5) Die Bachelorarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung und in der von der Universitätsstudienleiterin bzw. dem Universitätsstudienleiter festgelegten elektronischen Form einzureichen.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module (Modulprüfung), mit Ausnahme der Wahlmodule 6 und 7, erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen.
- (2) Lehrveranstaltungsprüfungen sind:
 1. Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Kompetenzen dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Sofern im Rahmen einer Lehrveranstaltung eine Leseliste festgelegt ist, ist diese Teil des Prüfungsstoffes. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) festzulegen und bekannt zu geben.

2. Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund von regelmäßigen schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Die Leistungsbeurteilung der Wahlmodule 6 und 7 erfolgt auf Basis eines Berichts, der dem Universitätsstudienleiter bzw. der Universitätsstudienleiterin vorzulegen ist. Die positive Beurteilung hat „mit Erfolg teilgenommen“, die negative Beurteilung „ohne Erfolg teilgenommen“ zu lauten.

§ 9 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Sprachwissenschaft wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „BA“, verliehen.

§ 10 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1. Oktober 2010 in Kraft.
- (2) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 450, tritt mit 1. Oktober 2011 in Kraft und ist auf Studierende, die das Studium ab Wintersemester 2011/2012 beginnen, anzuwenden.
- (3) [außer Kraft getreten gemäß Abs. 4]
- (4) § 10 Abs. 3 tritt mit Ablauf des 30. September 2014 außer Kraft.
- (5) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juni 2011, 26. Stück, Nr. 450, tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.
- (6) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 44. Stück, Nr. 427 tritt mit 1. Oktober 2015 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (7) § 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 298, tritt mit 1. Oktober 2016 in Kraft und ist auf alle Studierenden, die das Studium ab dem Wintersemester 2016/2017 beginnen, sowie auf jene Studierenden, die die Lehrveranstaltungen der Studieneingangs- und Orientierungsphase nach den bisherigen Bestimmungen zu diesem Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen haben, anzuwenden.
- (8) Die Überschrift zu § 7 und § 8 Abs. 2 Z 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 298, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (9) Die Änderungen in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Mai 2021, 73. Stück, Nr. 808, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.

§ 11 Übergangsbestimmungen

- (1) Ordentliche Studierende, die das Diplomstudium Sprachwissenschaft an der Universität Innsbruck vor dem 1. Oktober 2010 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens drei Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den dritten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern abzuschließen.
- (2) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums Sprachwissenschaft nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft unterstellt. Im Übrigen sind diese Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft zu unterstellen.
- (3) Die nach den Bestimmungen des Curriculums für das Bachelorstudium Sprachwissenschaft, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 22. Juni 2010, 38. Stück,

Nr. 323, in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13.06.2014, 27. Stück, Nr. 482, positiv absolvierten Wahlmodule

1. WM 3: Sprachkontakt und Sprachvergleich, 5 ECTS-AP
2. WM 4: Strukturlinguistik, 5 ECTS-AP
3. WM 5: Linguistik des Sprechen, 5 ECTS-AP
4. WM 6 Sprachbeherrschung Latein, 7,5 ECTS-AP
5. WM 7: Sprachbeherrschung Sumerisch, 7,5 ECTS-AP
6. WM 8: Sprachbeherrschung Akkadisch, 7,5 ECTS-AP
7. WM 9: Grundlagen der Literaturwissenschaft, 5 ECTS-AP

gelten als Wahlmodule für das Curriculum in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 26.05.2015, 44. Stück, Nr. 427.

- (4) Eine Äquivalenzliste wird gesondert verlautbart.
- (5) Für Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2016/2017 begonnen haben, gilt die in § 6 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 31. März 2016, 17. Stück, Nr. 298, vorgesehene Beschränkung der ECTS- AP, die vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase erworben werden können, bis 30. November 2017 nicht. Nach diesem Zeitpunkt können weitere Lehrveranstaltungen und Prüfungen erst nach der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase abgelegt werden.